

Aus der Region

Einbruchdiebstahl
in Grabser Café

GRABS In der Zeit von Samstag 18 Uhr und Sonntag, um 5.40 Uhr, ist ein unbekannter Täter in eine Bäckerei in Grabs eingebrochen. Dies teilte die



Eingebrochen. (Symbolfoto: Shutterstock)

Kantonspolizei am Samstag mit. Dort habe er eine Kassenschublade, zwei Serviceportemonnaies und Bargeld im Wert von mehreren Hundert Franken gestohlen. Personen die verdächtige Feststellungen machten, sollen dies der Polizeistation Gams melden. Telefon: +41 58 229 61 80. (pd/red)

ANZEIGE

Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

Eschner Strasse 81 | FL - 9487 Bendern
Telefon: +423 371 16 16 | www.safeshop24.li

ARGUS

ALFA ROMEO

hedaico

SAUTER

HAUTER

«Einheitsübersetzung»

Klarstellung zum
Leserbrief von
Hans Frommelt

Der Leserbrief von Hans Frommelt vom 10. Februar 2018 enthält zum Thema «Einheitsübersetzung» der Bibel Aussagen, die objektiv falsch sind und einer Richtigstellung bedürfen: 1. In allen Pfarreien des Erzbistums Vaduz werden derzeit für den Gottesdienst die Lektionare mit dem Text der «Einheitsübersetzung (1980)» verwendet, also wie in allen deutschsprachigen Diözesen. Daran halten sich die Triesner Geistlichen genauso wie diejenigen in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Da gibt es keine Eigenheiten oder Besonderheiten in Triesen oder in anderen Pfarreien Liechtensteins. 2. Dieser im Gottesdienst zu verwendende Text der Einheitsübersetzung wurde von 2006 bis 2016 überprüft und eine näher am biblischen Urtext stehende Übersetzung angestrebt. Das Ergebnis ist die «Einheitsübersetzung (2017)», die ab 1. Advent 2018 in allen deutschsprachigen Bistümern im Gottesdienst verwendet werden soll. Dieser Text wurde von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen und den zuständigen deutschsprachigen (Erz-)Bischöfen approbiert, auch vom Erzbischof von Vaduz. Die entsprechenden Lektionare sind derzeit noch nicht erhältlich, können deshalb auch noch gar nicht verwendet werden. Sie werden - wenn verfügbar - im Erzbistum Vaduz wie in allen deutschsprachigen Diözesen ab dem 1. Advent 2018 eingeführt. Die Aussage von Herrn Hans Frommelt, dass sich das Erzbistum Vaduz

«scheinbar nicht an der neuen Einheitsübersetzung orientieren» wird, ist somit objektiv schlichtweg falsch. 3. Die Revision der Einheitsübersetzung ändert nichts am Inhalt der Heiligen Schrift. Da der Katechismus auch nicht auf einer deutschsprachigen Bibelübersetzung, sondern auf dem lateinischen bzw. griechischen (Neues Testament) oder hebräischen (Altes Testament) Text der Heiligen Schrift beruht, ändert die revidierte Einheitsübersetzung (2017) nichts am Inhalt des vom Hl. Johannes Paul II. herausgegebenen Katechismus der Katholischen Kirche. 4. In der Einheitsübersetzung (2017) findet sich die von Hans Frommelt angegebene Formulierung «Menschen und Frauen» kein einziges Mal. Es wäre auch absurd, diese Formulierung dort zu erwarten. Denn für die Heilige Schrift gibt es keinen Zweifel, dass Frauen genauso wie Männer Menschen sind. Logisch denken ist in diesem Zusammenhang durchaus erlaubt. 5. Im erwähnten Leserbrief gibt es noch weitere objektive Falschaussagen, doch ist hier das Limit von 2500 Zeichen für einen Leserbrief erreicht.

Markus Walser,
Generalvikar des Erzbistums Vaduz

Deutsche Wortmeldung
Liechtensteinische
Hymne

Lasst es bitte beim «Oben am jungen Rhein». Die Melodie des alten Schweizer Militärmarsches wurde von einem grossen Teil der deutschen Länder genommen, einschliesslich der jungen USA. Ausnahmen waren Bayern und Württemberg sowie Öster-

reich! Seid stolz auf eure Hymne und lasst sie nicht von sogenannten Gut- oder Bessermenschen verhunzen! Zu vertauschen wären allenfalls die Zeilen der zweiten Strophe: Einig und frei. Glückliche und treu. Einig und frei ist das Land. Glückliche und treu, gegenüber dem Fürsten, ist die Bevölkerung!

Karl Schedlbauer,
Reutenstr. 34, D-94151 Mauth

Aktuelle Stunde
Durch Besondere
Landtagskommission
geschwächt

Regierung und Landtag sehen sich mit einem wachsenden Vertrauensproblem konfrontiert. Die Vorschläge der Besonderen Landtagskommission zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags verschärfen diese Problematik: Hier wird die Debatte nicht dort geführt, wo sie hingehört (nämlich im Landtag), vielmehr wird ein Streit um des Kaisers Bart via Zeitungen ausgetragen. Das Thema hat für die Einwohner nämlich keine grosse Bedeutung. Im Zentrum steht die Frage, ob die Regierung an der «Aktuellen Stunde», in der im Landtag ein wichtiges Thema diskutiert wird, teilnehmen darf. Die Landtagskommission will dieses Recht der Regierung beseitigen. Die Regierung weist in ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hin, dass Artikel 63 Abs. 4 der Verfassung ein generelles Recht der Regierung statuiert, vom Landtag angehört zu werden. Ebenso führt sie zu Recht das Konsensprinzip an, das Regierung

und Landtag zum Zusammenwirken verpflichtet. Die Besondere Landtagskommission liefert kein Argument, warum es sinnvoll wäre, die Regierung von der «Aktuellen Stunde» auszuschliessen. Sie verweist lediglich darauf, dass die Regierung ihre Regierungssitzungen auch ohne Beteiligung des Landtags durchführe. Dieses Argument zielt völlig daneben: Ein Einsitz des Landtags bei Regierungssitzungen wäre ein offensichtlicher Verstoß gegen die Gewaltenteilung. Hingegen macht es sehr wohl Sinn, wenn die Regierung im Landtag ihre Sicht zu «übergeordneten» Problemen einbringt, andernfalls besteht die Gefahr, dass der Landtag ohne das notwendige Fachwissen diskutiert. Gerade Abgeordnete, die nach mehr Informationen vonseiten der Regierung rufen, sollten darauf bestehen, dass die Regierung an der «Aktuellen Stunde» teilnehmen und Red und Antwort stehen muss. Folgt der Landtag dem Antrag der Landtagskommission zur Abänderung der Geschäftsordnung, schießt er ein Eigengol. Man stelle sich vor: Der Landtag führt eine öffentliche Diskussion zu einem wichtigen Thema, die Regierung wird davon ausgeschlossen - sitzt aber im Gebäude daneben und hört nicht einmal zu. Die «Aktuelle Stunde» würde an politischer Bedeutung verlieren. Der Regierung könnte es ziemlich egal sein, was der Landtag diskutiert - für sie entstünden ohnehin keine Verpflichtungen. Der Antrag der Landtagskommission läuft auf eine Schwächung der «Aktuellen Stunde» hinaus.

Paul Vogt,
Palduinstrasse 74, Balzers

ANZEIGE

STÄDTEREISE · 24. BIS 28. AUGUST 2018

VENEDIG AUF DEN SPUREN VON COMMISSARIO BRUNETTI

995 CHF
pro Person im Doppelzimmer

Die Lagunenstadt und der Held aus Donna Leon's Romanen.

Mehrere Jahrhunderte herrschte die Republik Venedig als Seemacht über die Wasserwege des Mittelmeeres. Dem Reichtum der damaligen Zeit sowie der grossen Liebe der Machthaber zu Kunst und Kultur ist es zu verdanken, dass die Lagunenstadt mit ihren Architekturen begeistert.

Mit Commissario Brunetti hat die amerikanische Autorin Donna Leon einen intelligenten, kultivierten Genussmenschen erschaffen. Erleben Sie die Hauptstadt Venetiens hautnah und begeben Sie sich mit kriminalistischem Spürsinn auf Ermittlungen in den malerischen Gassen. Neben den berühmten Sehenswürdigkeiten geniessen Sie auf Brunettis Spuren kulinarische Köstlichkeiten und emotionale Einblicke abseits der Touristenströme.

1. TAG

2. TAG

3. TAG

4. TAG

5. TAG

Anreise nach Abano Terme bzw. Montegrotto Terme und Rundgang durch die charmanten Gassen in Bozen

Ausflug «Auf Brunettis Wegen durch die Sestieri und Venedigs Gondeln» mit Besichtigung der Gondelwerkstatt und verschiedener Schauplätze aus den Romanen.

«Naturschönheit Euganeische Hügel» und «Verona an der Etsch und die Special Opera Night in der Arena» (jeweils fakultativ).

Ausflug «Brunettis Kulinarik in San Polo und das Ghetto in Cannaregio».

Stadtrundgang durch die Stadt Lugano und Rückfahrt durch die herrliche Bergwelt der Bündner Alpen, vorbei an Chur zurück nach Schaan.

INTERESSIERT? FORDERN SIE DAS AUSFÜHRLICHE PROGRAMM AN – TELEFON +41 (0) 91/752 35-20 ODER [INFO@MONDIAL-TOURS.CH](mailto:info@mondial-tours.ch)

Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Locarno, Schweiz; Mindestteilnehmer: 20 Personen, Mindestteilnehmer für fakultative Ausflüge 15 Personen. Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Bildnachweis: fotolia.com © Sergii Figurnyi und joningall1.

REISELEISTUNGEN

- › Fahrt im komfortablen Reisebus von Schaan, laut Programm
- › 4 Übernachtungen mit Halbpension im 4-Sterne-Hotel in Abano Terme bzw. Montegrotto Terme (Landeskategorie)
- › 2-Tages-Dauerfahrkarte für Linienboote und Busse auf dem Lido di Venezia
- › Rundgang Bozen
- › Ausflug «Auf Brunettis Wegen durch die Sestieri und Venedigs Gondeln», inklusive Eintritt und Besuch einer Gondelwerkstatt
- › Ausflug «Brunettis Kulinarik in San Polo und das Ghetto in Cannaregio»
- › Stadtrundgang Lugano
- › Qualifizierte, deutschsprachende Reiseleitung
- › Ausführliche Reiseunterlagen
- › Insolvenzversicherung

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

- › Einzelzimmerzuschlag CHF 145.-
- › Ausflug «Naturschönheit Euganeische Hügel», inklusive Weinprobe und Imbiss CHF 60.-
- › Ausflug «Verona an der Etsch und die Special Opera Night in der Arena», inklusive Transfer und Karte Stufenplätze (Gradinata) CHF 120.-

AUF EINEN BLICK

- › Reisettermin: 24. bis 28. August 2018
- › Reisedauer: 5 Tage
- › Reisepreis: 995,- CHF pro Person im DZ
- › Ihr 4*-Hotel in Montegrotto Terme/Abano Terme Sie wohnen im Hotel «Augustus Terme» in Montegrotto Terme oder im Hotel «Savoia Thermæ» in Abano Terme. Die Hotels befinden sich inmitten eines grossen Gartens in zentraler Lage des jeweiligen Kurortes. Zur Ausstattung beider Häuser zählen jeweils ein Restaurant mit regionaler und internationaler Küche, drei Thermalpools sowie ein Spa. Alle Zimmer verfügen über Klimaanlage, Sat-TV, Minibar, Safe sowie ein Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner.

BUCHUNG UND BERATUNG

Mondial Tours MT SA
Via Vallemaggia 73, 6600 Locarno-Solduno
Tel. +41 (0) 91/752 35-20, Fax -18
info@mondial-tours.ch